Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 52 (1955)

Heft: 8-9

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus den Kantonen

Basel. Allgemeine Armenpflege Basel. Jahresbericht 1954. Der Berichterstatter, Dr. G. Oderbolz, weist eingangs auf die Zusammenballung komplizierter Armenfälle hin. Die berufliche Armenfürsorge erfordere viel seelische Kraft und darum auch die nötige Ausspannung. Diesem Bedürfnis sollten u. E. vorgesetzte Stellen vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Die nervöse Erschöpfung der vollamtlichen Armenfürsorger ist eine zu häufige und beunruhigende Erscheinung. Wir haben gehört, daß darum in den USA nach längeren Dienstperioden Urlaube von 6–12 Monaten gewährt werden (!).

Die Zahl der Armenfälle ist um 51 zurückgegangen und betrug im Jahre 1954 2836. Im Gegensatz dazu sind wie andernorts die Unterstützungsaufwendungen angestiegen. Sie betragen Fr. 3 400 880.— und haben gegenüber dem Vorjahr um Fr. 19 620.— zugenommen. Von der Unterstützungssumme entfallen 1,3 Millionen Franken auf Versorgungskosten in Anstalten und Heimen. An Schweizer wurden als Unterstützung Fr. 2 538 641.— ausgerichtet und an Ausländer Fr. 862 239.—. Die Verwandten leisteten Beiträge von insgesamt Fr. 179 108.— und ehemals Unterstützte zahlten Fr. 76 808.— zurück.

Bern. Das bernische Fürsorgewesen im Jahre 1954. Einleitend ist im Hinblick auf die Leitung des bernischen Fürsorgewesens mitzuteilen, daß nach 16jähriger Tätigkeit Regierungsrat Georges Moeckli auf Ende Mai 1954 den Rücktritt erklärte und aus der Regierung ausschied. Die große und fruchtbare Arbeit verdient den Dank der Öffentlichkeit. Sein Nachfolger wurde der neugewählte Regierungsrat Henri Huber, welcher sein Amt am 1. Juni 1954 antrat.

Verschiedene gesetzgeberische Erlasse seien kurz registriert, so die Neuordnung der Beiträge der Burgergemeinden an die Unterstützungsauslagen für ihre auf dem Etat der dauernd Unterstützten der Einwohnergemeinden stehenden Angehörigen, die Neuordnung der Kostgelder in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten.

Was nun die örtliche Armenpflege der bernischen Gemeinden anbetrifft, so kann festgestellt werden, daß die Zahl der Fürsorgefälle bei der Armenpflege der dauernd Unterstützten um 93, bei den vorübergehend Unterstützten um 233 abgenommen hat, dank der günstigen Wirtschaftslage. Das hindert nicht, daß die Reinausgaben für beide Armenpflegen um Fr. 1 926 102.- oder 15 Prozent höher sind als im vorangegangenen Jahr. Diese Mehrausgaben erklären sich einmal aus den immer noch nicht zum Stillstand gekommenen Kostgelderhöhungen in verschiedenen Heimen, Anstalten und Spitälern. Auch die Bemessung der Unterstützung für in Selbstpflege Belassene und privat Versorgte hängt von den Lebenshaltungskosten ab, die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht unbeträchtlich stiegen. Die Einrichtungen für Jugend-, Kranken- und Familienfürsorge des A. u. NG. weisen ebenfalls Mehraufwendungen auf, sei es wegen Anwachsen der Schülerzahl, Anpassung der Personallöhne an die Teuerung oder Erhöhung der von den Gemeinden geleisteten Subventionen. Der Etat der dauernd Unterstützten der Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfaßte im Jahre 1954 8081 Personen, 2110 Kinder und 5971 Erwachsene. Bei den Kindern wurden 548 in Anstalten, 850 verkostgeldet und 712 bei den Eltern untergebracht. Bei den Erwachsenen waren 4072 in Anstalten, 877 in Familienpflege und 1022 in Selbstpflege.

Die Auswärtige Armenpflege des Staates erforderte einen Mehraufwand von Fr. 512 741.— auf Fr. 11 219 926.— (brutto) oder Fr. 8 017 291.— (netto). Auf dem Gebiete des Konkordates ist die Gesamtunterstützung im Verhältnis zu derjenigen des Vorjahres beträchtlich angestiegen. Von den Mehraufwendungen für auswärtige, in den Konkordatskantonen wohnhafte Berner mit Fr. 299.611.— gehen zu Lasten des Kantons Bern Fr. 268 630.—, wobei festzustellen ist, daß sich die Zahl der laufenden Unterstützungsfälle um 126 auf 5409 erhöht hat. Die Zahl der inwärtigen Konkordatsund Außerkonkordatsfälle, in denen die Fürsorgedirektion den Verkehr zwischen den bernischen Wohngemeinden und den Heimatkantonen vermittelt, betrug 1112. Die Gesamtunterstützung ist von Fr. 899 455.— auf Fr. 932 790.— gestiegen. Berner in Nichtkonkordatskantonen mußten mit Fr. 1 749 940.— unterstützt werden. Für Berner

im Ausland mußten Fr. 237 765.- ausgelegt werden, und die heimgekehrten Berner erforderten den Aufwand von Fr. 4 660 784.-.

Das Inspektorat weist auf die zahlreichen (in 2104 Fällen) Inspektionen inner- und außerhalb des Kantons hin, wobei auch in zahlreichen Fällen die Unterstützung entweder verweigert oder herabgesetzt wurde. Bei den Erziehungsheimen darf auf die allmählich eintretende Sanierung der baulichen Verhältnisse hingewiesen werden, was den Leitenden den Mut gibt, die schwere Arbeit fortzusetzen. Leider wird diese Arbeit durch *den Mangel an Lehrkräften sehr erschwert und teilweise fast in Frage gestellt. In den Verpflegungsanstalten stellt sich immer mehr die Aufgabe der Unterbringung pflegebedürftiger Menschen und der Ersetzung der nicht mehr vorhandenen Arbeitskräfte durch Angestellte, was eine Verteuerung in der Führung der Heimbetriebe mit sich bringt. Die Gemeinden des Bezirks Interlaken haben in Brienz ein Altersheim gebaut, das im Herbst eröffnet werden konnte. Auffallend war im abgelaufenen Jahre, wie wenig sich das Inspektorat mit der Fürsorge gefährdeter Mädchen zu befassen hatte, wogegen eine größere Zahl sittlich verdorbener und verwahrloster junger Töchter zu betreuen waren. Erfreulicherweise konnten fast alle schwierigen Lehrlinge ihre Berufslehre erfolgreich abschließen, was außer der geduldigen und verständigen Arbeit vor allem auch dem Umstand zuzuschreiben ist, daß ein enger Kontakt mit diesen Lehrstellen bestand. Auch die Berufsberatung hat ihre Bedeutung, wenn sie auch nur zu zwei Fünftel der Fälle in Anspruch genommen wird.

Zürich. Die Gemeindearmenpflegen des Kantons Zürich haben im Jahre 1954 199 Burschen und 66 Mädchen, die in einer Berufslehre standen, mit insgesamt Fr. 257 406.— unterstützt.

Literatur

Burckhardt Eduard, Dr., Vorsteher des Kantonalen Arbeitsamtes Basel-Stadt: Die Frage der eidgenössischen Invalidenhilfe. In «Pro Infirmis», Nr. 1 vom 1. Juli 1955, Seite 2-17.

Der Verfasser setzt sich gründlich und umsichtig mit den mannigfachen Problemen auseinander, die bei der Schaffung einer eidgenössischen Invalidenhilfe (Fürsorge und Versicherung) der Lösung harren. – Die Armenpfleger werden sich überlegen müssen, ob neben der öffentlichen Armenfürsorge und der Pro Infirmis noch eine besondere eidgenössische Invalidenfürsorge aufgezogen werden soll.

Pfister H. O., Dr. med., Chefstadtarzt von Zürich: Sozialmedizinische Altersprobleme. In VESKA-Zeitschrift Nr. 6, Juni 1955, Seite 367-381.

Aufklärung über das Abzahlungswesen

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gab unlängst im Einvernehmen mit Wirtschaftsverbänden und Sozialinstitutionen ein wohlgelungenes Flugblatt heraus, dem auch die Armenpfleger weiteste Verbreitung sichern sollten. Nun plant die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft die Herausgabe eines Kleinplakates, Karton, versehen mit zwei Metallösen, Format 37×21 cm, auf dem zwei gefesselte Hände und die eindringliche Frage «Auf Abzahlung kaufen?» sich mahnend an den Beschauer richten. Der Preis beträgt Fr. –35 das Stück. Bei größeren Bestellungen kann der Preis fühlbar herabgesetzt werden.

Das Plakat sollte überall in Werkhallen, Magazinen, Wirtschaften, Gemeindestuben, Schulzimmern, Postlokalen, Wart- und Sprechzimmern und überall, wo viele Menschen verkehren, aufgehängt werden, und wir empfehlen den schweizerischen Armenpflegen angelegentlich, das Plakat, das in deutscher, französischer und italienischer Sprache herausgegeben wird, zu bestellen.

Die Bestellungen sind bis spätestens Ende August 1955 an das Sekretariat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Postfach, Zürich 39, zu richten. R.Z.